Erster Abschnitt.

Oldenburg unter Grafen.

§ 4.

Graf Egilmar II., Stammvater des oldenburgischen Grafenhauses, 1108—1142.

Gründung der Burg Oldenburg, 1108.

Der Anfang der oldenburgischen Landes- und Grafengeschichte fällt zusammen mit der Gründung des Benediktinerklosters Rastede am Ende des elften Jahrhunderts. Dasselbe wurde gestiftet von einen Grafen Huno, welcher die Grafengewalt in den friesischen Gauen besaß und zudem sich große Besitzungen im Ammerigau erworben hatte. Mit Hunos Sohn Friedrich starb aber dessen Geschlecht aus, und es erbte den Besitz ein demselben verwandter Graf Egilmar II. Dieser entstammte einem Geschlechte, welches lange das Grafenamt im Lerigau innegehabt hatte und im Besitze der Vogtei über die Kirche in Wildeshausen und der Wittekindschen Güter sich befand. Aus letzterem Umstande hat man auch wohl eine Abstammung des Grafen Egilmar II. aus Wittekindschem Geschlechte herleiten wollen; doch fehlen hierfür urkundliche Beweise. Das Wittekindsche Geschlecht scheint vielmehr früh ausgestorben zu sein. Um das Jahr 1108 erbaute nun Graf Egilmar II. beim Uebergange vom Leri- zum Ammergau am Zusammenflusse von Hunte und Haaren die Festung Oldenburg und nahm hier seinen Wohnsitz. Indem sich die Umgebung der neuerbauten Burg in deren Schutz begab, entstand die Grafschaft Oldenburg, welche im Laufe der Zeit an Ausdehnung und Festigkeit immer mehr zunahm. Graf Egilmar hat somit als Gründer der Grafschaft

Oldenburg und als Stammvater des oldenburgischen Grafenhauses zu gelten. Er war damals noch Vasall des mächtigen Herzogs von Sachsen, Heinrichs des Löwen, welcher einen überwiegenden Einfluß im Norden Deutschlands besaß.

Graf Egilmar hinterließ 3 Söhne. Der älteste, Heinrich, erhielt Wildeshausen und wurde der Begründer der Wildeshauser Linie, Otto wurde Domherr in Bremen, Christian II. blieb in Oldenburg und setzte die oldenburgische Linie weiter fort.

§ 5.

Christian II., der Streitbare, und seine Söhne Moritz I. und Christian III.

1. Kämpfe mit Heinrich dem Löwen. Oldenburg wird reichsunmittelbar, 1180.

Christian erwarb sich in seinen vielen Kämpfen großen Kriegsruhm. Er erhielt deshalb den Beinamen des Streitbaren. Anfangs stand er auf seiten Heinrichs des Löwen, in dessen Gefolge er auch an dem ersten Römerzuge Friedrichs Barbarossa (1154) teil nahm. Als aber 1166 die sächsischen Grafen sich gegen Heinrich den Löwen auflehnten, um sich aus der drückenden Abhängigkeit zu befreien, schloß sich ihnen auch Graf Christian an. Gegen Heinrichs Uebermacht aber konnte er sich nicht halten und mußte sich in die Oldenburg zurückziehen, 1167. Während der Herzog den Grafen Christian daselbst belagerte, erkrankte dieser. Den Tod voraussehend, befahl er, denselben seinen Kriegern zu verheimlichen, um nicht ihren Mut zu brechen. Die List gelang. Der Herzog mußte unverrichteter Sache wieder abziehen.

Ueber Christians unmündige Söhne, Moritz und Christian, übernahm Otto die Vormundschaft. Anfangs wurde die Ruhe nicht gestört. Als aber die Grafschaft in einen Kampf mit den Friesen verwickelt wurde, schien dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Gelegenheit günstig zu sein, sich in den Besitz der Burg zu setzen. Sein Vorhaben gelang. Die Söhne Christians wurden vertrieben, und ein Getreuer Heinrichs beherrschte fortan die Burg und Umgebung. In dessen Händen blieb die Herrschaft, bis im Jahre 1180 der plötzliche Sturz Heinrichs des Löwen eine völlige Veränderung der Verhältnisse im Norden Deutschlands herbeiführte. Heinrich der Löwe strebte schon lange nach unumschränkter Herrschaft und hatte nur mit Widerwillen dem Kaiser Heeresfolge geleistet. Als nun Friedrich Barbarossa auf seinem

vierten Feldzuge nach Italien (1174) den Herzog von Sachsen aufforderte, ihm mit seiner Macht gegen die Lombarden zu Hülfe zu kommen, verweigerte dieser die Lehnspflicht. Friedrich wurde dann bei Legnano 1176 empfindlich geschlagen. Zur Strafe für diesen Ungehorsam wurde der Sachsenherzog vom Kaiser Friedrich 1180 all seiner Würden entkleidet und seiner Länder beraubt. Er behielt nur seine Allodialgüter Braunschweig und Lüneburg. Graf Bernard von Anhalt wurde Herzog von Sachsen. Andere Teile wurden reichsunmittelbar, unter diesen auch die Grafschaft Oldenburg. Die vertriebenen Grafen von Oldenburg kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Moritz nahm seinen Sitz in Oldenburg, Christian auf der Leuchtenburg bei Hatten.

Der Sturz Heinrichs des Löwen war noch von andern, tiefeingreifenden Folgen begleitet. Da die Kaiser vielfach in auswärtige Kriege verwickelt waren, so fehlte es nach der Vernichtung des Herzogtums Sachsen in Deutschland an einer kräftigen Gewalt, welche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten im stande war. An die Stelle der früheren Rechtsverhältnisse trat das Faustrecht. Durch die Not gedrängt, begaben sich die Freien unter den Schutz der Mächtigeren und gerieten bald in deren Abhängigkeit. So haben auch die Grafen von Oldenburg, die ohnehin durch weit ausgedehnten Güterbesitz großen Einfluß hatten, an Macht gewonnen. Diese Macht wurde gesetzlich bestätigt durch Kaiser Friedrich II., welcher im Jahre 1232 den weltlichen Reichsständen die ruhige Ausübung aller Freiheiten und Gerichtsbarkeiten förmlich genehmigte.

2. Ermordung des Grafen Christian III., 1192. Gründung des Klosters Hude, 1232.

Am 2. Oktober 1187 hatte der Sultan Saladin von Aegypten Jerusalem wieder erobert. Ueber diesen Verlust entstand in der Christenheit die größte Bestürzung, und mächtig flammte die Begeisterung empor, das heilige Grab wieder den Ungläubigen zu entreißen. Unter den sächsischen Edlen, welche an diesem dritten Kreuzzuge teilnahmen, befand sich auch Graf Christian. Er überstand glücklich alle Leiden und Entbehrungen, welche dieser Zug mit sich brachte, zog dann, nachdem Kaiser Friedrich Barbarossa im Calykadnus den Tod gefunden hatte, mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben nach Antiochien und von da nach Accon. Erst 1192 kehrte er in seine Heimat zurück. Da ereilte ihn das Verhängnis. Er wurde in Bergedorf bei Hatten, wo er in einer Bauernhütte übernachtete, im Schlafe überfallen

und ermordet. Man hat später den Grafen Moritz als den Anstifter dieser Frevelthat bezeichnet, weil ihm die Rückkehr des Bruders unbequem sein mußte. Jedoch fehlt es an einem hinreichenden Beweise für diese Annahme.

Am Orte der That stifteten die Mutter Christians Kunigunde und sein Bruder Moritz ein Nonnenkloster; doch bald wurden statt der Nonnen Cisterzienser-Mönche berufen. Diese verlegten ihren Sitz an einen ihnen mehr zusagenden Ort und erbauten unter Moritz Nachfolger Christian IV. dort, wo die Berne vom Geestrande dem Moore zueilt, im Jahre 1232 das Kloster Hude. Dieses Kloster ist später zu großer Blüte gelangt. Es wurde eine Pflanzstätte der Bildung; sein Abt war neben dem Abte von Rastede der angesehenste Vasall der Grafen. Die Ruinen des Klosters legen noch jetzt Zeugnis von seiner ehemaligen Größe ab.

§ 6.

Der Stedingerkrieg, 1187—1234, und seine Folgen. Besitzveränderungen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

1. Der Stedingerkrieg.

Mit der Gründung des Klosters Hude fällt zusammen der Krieg mit den Stedingern, der erste, in welchen die Grafschaft Oldenburg verwickelt wurde. Die Stedinger waren aus Holland zur Besiedelung des Wesergebiets herbeigezogene Kolonisten. Ihren Namen will man von Gestade oder Stelle ableiten. Sie bewohnten die Uferlande zu beiden Seiten der Weser von Bremen bis Ovelgönne links und Rechtenfleth rechts des Weserflusses. Ihr Gebiet umfaßte also außer dem eigentlichen Stedingen auch das sog. Wüstenland und Morriem, sowie einen Teil des Stadlandes. Sie besaßen besondere Rechte und hatten es zu großem Wohlstande gebracht, standen aber im übrigen unter der Oberhoheit der Erzbischöfe von Bremen. Das Selbstgefühl der Stedinger stieg aber mit der Zeit so sehr, daß sie ihrem Oberherrn die Leistungen von Abgaben verweigerten, seine Gesandten trotzig abwiesen, ja ihnen mit Mißhandlungen drohten. Zugleich gerieten sie auch in Streit mit den benachbarten Oldenburger Grafen Christian und Otto. Da diese ihren auf das kleine Ammerland beschränkten Besitz nach der unteren Weser zu erweitern suchten, hatten sie in der Nähe der Weser Burgen erbaut. Diese wurden aber von den Stedingern, welche darin eine Gefahr für ihre Freiheit erblickten, gestürmt und zerstört. Zur Bekämpfung der

Stedinger verbanden sich die Grafen mit dem Erzbischofe von Bremen.

Dieser hatte noch einen anderen Grund, gegen die unbotmäßigen Bauern vorzugehen. Es waren nämlich unter ihnen Irrlehren verbreitet, welche nicht allein die kirchliche, sondern auch die bürgerliche Ordnung bedrohten. Sie verachteten die Sakramente, überfielen und töteten Geistliche, erlaubten sich ohne Scheu Schwüre zu brechen. So kam es denn zum Kampfe. Lange blieb derselbe unentschieden, da auf keiner der beiden Seiten bedeutende Erfolge errungen wurden. Um der religiösen und politischen Bewegung Herr zu werden, rief der Erzbischof von Bremen Kaiser und Reich zu Hülfe. Nachdem die Stedinger auf einer im Jahre 1230 in Bremen abgehaltenen Diöcesansynode für Ketzer erklärt und dieser Beschluß durch Papst Gregor IX. nach genauerer Untersuchung 1233 bestätigt worden war, schritt man mit Waffengewalt gegen sie ein. Ein Kreuzheer von 40,000 Mann unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Burgund rückte in das Land ein. Die Entscheidung fiel bei Altenesch im Jahre 1234. Die Stedinger kämpften mit dem Mute der Verzweiflung, erlagen aber der Uebermacht. Ueber 6000 Leichen bedeckten den Kampfplatz.

Das eroberte Gebiet wurde zwischen Oldenburg und Bremen geteilt. Die sog. Stedinger Brockseite kam an Oldenburg, die Lechterseite an Bremen. Das Stadland behielt vorläufig noch seine Freiheit. Der größte Teil des Landes wurde den Ueberwundenen zu Meierrecht zurückgegeben. Zwei oldenburgische Grafen aus der Wildeshauser Linie haben im Stedingerkriege den Tod gefunden.

Man hat in neuerer Zeit im Gegensatze zu der früheren Auffassung die bei Altenesch Gefallenen als Glaubens- und Freiheitshelden zu verherrlichen gesucht, ja ihnen bei Altenesch im Jahre 1834 ein Denkmal gesetzt. Dabei wurde ganz außer acht gelassen, daß der Erzbischof von Bremen, gegen den sie sich empörten, ihr rechtmäßiger Landesherr war, daß ferner im Mittelalter, wo Staat und Kirche auf's engste mit einander verbunden waren, jeder Angriff auf die Religion zugleich einen Angriff auf die bestehende gesellschaftliche Ordnung bedeutete.

Die Erzählung von dem Beichtgroschen, den ein Priester einer Frau statt der hl. Hostie in den Mund gesteckt haben soll, und daß dies den Anstoß zur ersten Erhebung gegeben habe, ist eine spätere Erfindung.

2. Gründung der Burg (1247) und Grafschaft Delmenhorst (c. 1300).

Eine weitere Folge des Stedingerkrieges war die Gründung der Burg Delmenhorst. Erbauer derselben ist Graf Otto. Dieser erwarb sich an der Delme Besitzungen, erbaute 1247 dort eine Burg und nahm daselbst seinen Wohnsitz. Dadurch, daß diese Burg die Umgebung schützte und verteidigte, entwickelte sich gegen Ende des Jahrhunderts eine eigene Grafschaft, in welcher eine Nebenlinie des Oldenburger Grafenhauses regierte. Gründer dieser Nebenlinie ist ebenfalls ein Graf Otto, ein jüngerer Sohn des Grafen Johann I., während der ältere, Graf Christian V., die Hauptlinie in der Grafschaft Oldenburg fortsetzte. Diese ältere Delmenhorster Nebenlinie, welche von einer späteren jüngeren zu unterscheiden ist, hat sich bis in's 15. Jahrhundert fortgesetzt; jedoch ist die Herrschaft Delmenhorst mit der Grafschaft Oldenburg lange Zeit eng verbunden geblieben; sie gelangte erst spät zur staatlichen Selbständigkeit.

3. Verlust von Wildeshausen (1270) und Erwerbung des Landes Wührden (1285).

In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde Wildeshausen, wo die Nachkommen Heinrichs, des ältesten Sohnes Egilmar II., regierten, dem Stammlande für ein halbes Jahrtausend entfremdet, indem Heinrich IV., der Bogener, als er als Kreuzfahrer in's heilige Land zog, dem Erzbischofe von Bremen sein Ländchen als Lehn übergab.*) Dagegen erwarb sich fast um dieselbe Zeit der Graf Christian V. von Oldenburg das Land Wührden an der rechten Seite der Weser. In welcher Weise er in den Besitz desselben gekommen ist, ist nicht festgestellt.

§ 7.

Graf Conrad I. Erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Unter den oldenburgischen Grafen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ragt besonders hervor Conrad I. Dieser suchte zunächst seine Macht im Innern zu vermehren und geriet

*) Anm. Die Bruchhausener Linie, welche ebenfalls von Heinrich I. abstammte und sich in Neu- und Alt-Bruchhausen teilte, hat sich bis in's 14. Jahrhundert erhalten.

dadurch in einen Kampf mit den Vasallen, welche sich seinem Streben widersetzten. Die mächtigsten und gefährlichsten Gegner waren Röpke (Robert) von Westerholt und Lüder Mundel von Linebrok. Conrad besiegte ersteren mit Hülfe der Bürger von Oldenburg bei Tungeln, 1345. Viele Ritter wurden gefangen nach Oldenburg geführt und dort in einen Turm gesperrt. Lüdel Mundel wurde aus dem Lande verjagt. Andere Edelleute, wie die am Zwischenahner See ansässigen Elmendorff, verließen, wahrscheinlich infolge dieser Kämpfe, die Grafschaft und begaben sich in das münstersche Amt Vechta unter die Herrschaft des Krummstabes. Der Ort Oldenburg erhielt zur Belohnung für die Hülfeleistung städtische Freiheit und zwar nach bremischem Rechte (1345). Conrad I. wandte ferner seine Aufmerksamkeit der Rechtspflege zu. Er prägte seinen Beamten ein, daß sie das im Sachsenspiegel niedergelegte alte sächsische Landrecht, welches damals in Norddeutschland Geltung hatte, genau zu beachten hätten. Graf Johann III. ließ im Jahre 1336 eine Abschrift dieses Sachsenspieges durch den Rasteder Mönch Heinrich Gloxstein herstellen, „damit, nachdem die kundigen Alten gestorben wären, der Väter Rechte bei den Söhnen, deren Rechtskunde oft hinke, nicht gar in Vergessenheit geraten möchten." Diese Handschrift ist noch jetzt vorhanden und befindet sich in der Privatbibliothek des Großherzogs. *)

§ 8.

Die Kämpfe um Budjadingen und Stadland, 1368—1424. Die gemeinschaftliche Regierung der Grafen Moritz, Dietrich und Christian, 1400—1420/21. Verlust von Delmenhorst, 1414.

Die Grafen von Oldenburg hatten von alters her in den friesischen Gebieten Rechte gehabt, diese aber in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich mit dem Sturze der friesischen Gemeindeverfassung und dem Aufkommen von Häuptlingen verloren. Die Entwicklung war in den einzelnen Teilen Rüstringens

*) Anm. Der Sachsenspiegel ist die Sammlung der im Mittelalter in Norddeutschland, besonders dem damaligen Herzogtum Sachsen geltenden Rechte. Als Verfasser gilt Eike von Repgow um das Jahr 1230. Den Namen Sachsenspiegel hat das Buch erhalten, weil der Verfasser in der Vorrede es mit einem Spiegel verglich. Obwohl anfangs eine bloße Privatarbeit, erlangte der Sachsenspiegel bald in den Gerichten das Ansehen eines Gesetzbuches. Was für Norddeutschland der Sachsenspiegel, war für Süddeutschland der um das Jahr 1290 angefertigte Schwabenspiegel, wovon sich ebenfalls eine von einem Wildeshauser Kanonikus hergestellte Abschrift in der Privatbibliothek des Großherzogs befindet.

eine verschiedene. In Butjadingen und Stadland, also in dem Gebiete zwischen Jade und Weser, hatte fast jedes Dorf eine eigene Häuptlingsfamilie; dagegen in dem westlich der Jade liegenden Rüstringen entstanden größere Herrschaften, von denen besonders zwei hervorgehoben zu werden verdienen, das Auricherland unter den Herrn tom Brok und das Jeverland unter Edo Wienken aus dem Geschlechte der Papinga.

Die Zersplitterung in Stadland und Butjadingen mußte die beiden Nachbarn, Oldenburg und Bremen, zur Eroberung des fruchtbaren Marschlandes herausfordern. Oldenburg wurde nach Erwerburg des Landes Wührden und Stedingen schon durch seine Lage darauf hingewiesen, das Gebiet über die ammerschen Geest- und Moordistrikte auf das fruchtbare Land zwischen Jade und Weser zu erweitern und so bis zur See vorzudringen. Den Bremern störten die Häuptlinge vielfach den Handel auf dem Weserstrome. Sie hatten also alle Veranlassung, hier ihren Einfluß geltend zu machen. Der Krieg begann im Jahre 1368 mit einem Einfalle der Oldenburger Grafen Moritz, Gerhard und Christian. Sie erlitten bei Blexen eine völlige Niederlage und fielen selbst. Ebenso unglücklich war ein zweiter Streifzug, welchen Konrad II. und sein Bruder Christian nach Rüstringen unternahmen. Erst im Jahre 1384 hatte ein von Bremen, Oldenburg und Edo Wienken gemeinsam unternommener Zug gegen das Stadland, wo der Häuptling Lübbe Onneken von Rodenkirchen von den Häuptlingen von Golzwarden und Esenshamm vertrieben worden war, wirklichen Erfolg. Aber die Früchte des Sieges erntete Bremen allein; es ließ sich von dem wiedereingesetzten Lübbe Onneken huldigen. Oldenburg, das durch Verwicklungen mit Delmenhorst in Anspruch genommen war, zog sich vorläufig von den Unternehmungen Bremens gegen Rüstringen zurück. Je größere Erfolge aber dieses errang, um so entschiedener trat es auf. Es setzte sich über den 1384 mit Oldenburg geschlossenen Vertrag, wonach keiner von beiden in den Rüstringer Landen Burgen errichten sollte, hinweg und erbaute 1407 an der Heete bei Atens die Friedeburg. Die Folge war ein Krieg zwischen Oldenburg und Bremen. Da aber die Oldenburger Grafen nichts zur Stärkung ihrer Stellung gethan hatten, dagegen auf Bremens Seite die Grafen von Hoya und Delmenhorst standen, so war der Ausgang des Kampfes für Oldenburg ein unglücklicher. Bei Golzwarden erlitt Graf Christian 1408 eine Niederlage und wurde selbst gefangen genommen. Für seine Freilassung mußte

Oldenburg, das die geforderte Summe von 2000 Bremer Mark nicht bezahlen konnte, das Land Wührden mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten zu Lehen an Bremen verpfänden. Die Einlösung ist erst 1511 erfolgt.

Bald nach dem Siege bei Golzwarden that Bremen den letzten Schritt; es verjagte den Häuptling Didde Lübben angeblich wegen Verräterei und beherrschte von 1414 an das Stadland direkt. Indessen sollte sich Bremen nicht lange der errungenen Vorteile erfreuen. Es erstand ihm in dem Enkel Edo Wienkens, Sibet Paginga, ein gefährlicher Gegner. Um die bremische Macht in Rüstringen zu stürzen, verbündete er sich mit dem Grafen von Oldenburg und den friesischen Häuptlingen. Zwar scheiterte der erste Angriff, ja Bremen erhielt noch 1420 die kaiserliche Bestätigung der Herrschaft über das ganze Gebiet zwischen Jade und Weser, und Oldenburg zog sich vom Kampfe zurück. Aber Sibet ruhte nicht. Er vereinigte sich mit den mächtigen Häuptlingen Okko tom Brok und Fokko von Leer zu einem gemeinsamen Angriffe. Nach einigen Wochen war das ganze Land in ihren Händen und die bremische Macht vernichtet. Stad- und Budjadingerlande wurd wieder für frei erklärt. Oldenburg hatte aus dem Kampfe keinen Nutzen gezogen. Erst ein Jahrhundert später hat ein glücklicherer Regent das Ziel seiner Vorfahren erreicht.

In demselben Jahre 1414, in welchem Bremen die Herrschaft über das Stadland gewann, gelangte es auch in den Besitz der Grafschaft Delmenhorst. Schon seit längerer Zeit, nämlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, erschienen die früher so engen Beziehungen zwischen den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gelockert. Letztere erlangte eine größere Selbständigkeit, geriet aber dadurch in Gefahr, dem oldenburgischen Stammhause immer mehr entfremdet und von den Nachbarn Hoya und Bremen aufgesogen zu werden. Um letzteres zu verhüten, hatte noch Graf Conrad II. von Oldenburg im Jahre 1370 mit dem Grafen von Delmenhorst einen Vertrag geschlossen, wonach Delmenhorst nicht veräußert, sondern immer bei dem oldenburgischen Hause verbleiben sollte. Aber der Vertrag wurde schlecht gehalten. Schon bald gingen ganze Teile an Hoya verloren, und die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst standen sich feindlich gegenüber. Die Delmenhorster gerieten mit der Zeit in eine solche Geldnot, daß häufige Verpfändungen den drohenden Ruin nicht aufzuhalten vermochten. Zudem war das Geschlecht dem Aussterben nahe. Diese Umstände mögen den Grafen Otto bewogen haben, seinem

Hauptgläubiger, dem Erzstifte Bremen, die ganze Grafschaft zu übertragen unter der Bedingung, daß sein Sohn Nikolaus Erzbischof von Bremen würde. (1414.) Dieser bestieg im Jahre 1421 den bischöflichen Stuhl, und Delmenhorst ward somit ein Teil des bremischen Stiftes.

So hatte Oldenburg beim Beginn des 15. Jahrhunderts nicht nur keine Erfolge aus seinen Kämpfen aufzuweisen, sondern es hatte zudem noch schwere Verluste erlitten. Das Land Wührden war verpfändet, und Delmenhorst ganz verloren gegangen. Der Grund dieser Erscheinung ist zu suchen in dem Mangel an einheitlicher und erfahrener Leitung. Es regierten damals drei Grafen nebeneinander: Moritz und seine Vettern Christian und Dietrich. Graf Moritz war während seines ganzen Lebens in die Händel Ostfrieslands verwickelt, wo er zu dem mächtigen Hause Brok nahe Beziehungen hatte. Er stand seinen Vettern fern. Von diesen trat Graf Dietrich wenig hervor, Christian war wohl thatkräftig, aber von geringer Ausdauer. Graf Moritz starb 1420, Christian 1421. Das Ganze erbte Dietrich. Mit seiner Alleinregierung tritt eine Besserung der Lage Oldenburgs ein.

§ 9.

Dietrich der Glückselige, 1421—1470.

Die Regierung des Grafen Dietrich ist in dreifacher Hinsicht für Oldenburg von Bedeutung gewesen. Durch ihn wurde die friesische Wede behauptet, die Grafschaft Delmenhorst wieder mit Oldenburg vereinigt, und durch seinen ältesten Sohn Christian wurde er der Stammvater des dänischen Königshauses.

Ueber die Wede, einen fruchtbaren Geestrücken im Nordwesten der Grafschaft, hatte schon Conrad II. im Jahre 1386 die Oberhoheit erlangt; diese wurde aber von Ostfriesland bestritten. In die ostfriesischen Streitigkeiten wurde Graf Dietrich durch der Erzbischof Nikolaus von Bremen hineingezogen. Okko tom Brok, Fokko von Leer und Sibet von Rüstringen, diese drei mächtigen Häuptlinge Ostfrieslands, welche noch 1424 im gemeinsamen Kampfe die bremische Herrschaft über Stadland und Butjadingen gestürzt hatten, waren seit jener Zeit mit einander zerfallen. Fokko suchte das Haus Brok zu stürzen und verbündete sich mit Sibet. In dieser Not wandte sich Okko tom Brok an den unternehmungslustigen Erzbischof von Bremen um Hülfe. Dieser war gern bereit und

veranlaßte auch den Grafen Dietrich zur Teilnahme. Andere Teilnehmer waren die Grafen von Hoya, Nikolaus von Tecklenburg, Konrad von Diepholz. Anfangs war der Feldzug erfolgreich. Aber bei Detern nahe dem Zusammenflusse des Aper und Barßeler Tief's in die Jümme überfiel Fokko die durch das sumpfige Terrain vielfach gehinderten und zerstreuten Feinde und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei (1426). Erzbischof Nikolaus und Joh. von Hoya wurden gefangen genommen, die übrigen Anführer entkammen mit genauer Not. Im folgenden Jahre fielen dann Fokko und Sibet über Otto her, nahmen ihn gefangen und teilten unter sich seine Besitzungen. Für Oldenburg war es wichtig, daß Sibet dem Grafen Dietrich im Jahre 1428 außer anderen Gerechtsamen die Gerechtigkeiten in den Kirchspielen Varel, Bockhorn, Zetel, Horsten und Grabhorn überließ. Damit war der Streit um die friesische Wede in einer für Oldenburg günstigen Weise entschieden und das Gebiet der Grafschaft im Nordwesten beträchtlich erweitert. Andere Vorteile, welche Dietrich durch die weiteren Fehden mit den Friesen errang, wurden bald wieder aufgegeben.

Die Niederlage bei Detern war besonders verhängnisvoll für den Erzbischof Nikolaus von Bremen. Er mußte sich für seine Person aus der Gefangenschaft loskaufen, und die anderen, welche auf seine Veranlassung hin den Zug unternommen hatten, verlangten für die erlittenen Verluste von ihm auch noch Schadenersatz und suchten nun, da er alle Forderungen zu befriedigen nicht imstande war, die Grafschaft Delmenhorst mit Raub und Brand heim. Besonders viel hatte diese durch die Grafen von Hoya zu leiden. Das bewog schließlich Nikolaus, mit Genehmigung des Papstes Eugen IV. seine Würde als Erzbischof niederzulegen. Sein Nachfolger Balduin versprach, einen Teil seiner Schulden zu bezahlen und ihn in den ihm noch gelassenen Gütern zu schützen. Da Nikolaus sich aber nicht sicher genug fühlte, wandte er sich um Schutz an den Grafen Dietrich von Oldenburg. Dieser veranlaßte Nikolaus zu einer Verfügung, worin die Lostrennung der Grafschaft Delmenhorst von Oldenburg widerrufen und die innigste Vereinigung beider ausgesprochen wurde. (1436.) Graf Dietrich und Nikolaus regierten von jetzt an gemeinschaftlich. Auch erwarb Graf Dietrich unterpfandsweise 1439 das angrenzende Amt Harpstedt von den Grafen von Hoya. Der Erzbischof von Bremen konnte gegen den Verlust von Delmenhorst nichts unternehmen, da die Stadt Bremen auf seiten der Oldenburger stand.

Graf Dietrich starb im Jahre 1440 auf dem Schlosse zu Delmenhorst. Da er mit dem Kirchenbanne belegt war, angeblich, weil er einen Domherrn hatte in Ketten werfen lassen, wurde er heimlich in der Nacht nach Oldenburg gebracht und in der Lambertikirche beigesetzt. Er war zweimal vermählt. Aus seiner ersten Ehe mit Adelheid von Delmenhorst hatte er keine Nachkommen. Seine zweite Gemahlin war Heilwig, die Tochter Gerhard's VI. von Schleswig-Holstein. Aus dieser Ehe hinterließ er drei Söhne: Christian, Moritz und Gerhard. Da diese bei seinem Tode noch sehr jung waren, übernahm Nikolaus die Regierung der beiden Grafschaften. Dieser starb um das Jahr 1446, und an seine Stelle trat als Berater der jungen Grafen deren Oheim Adolf VIII. von Schleswig-Holstein. Als im Jahre 1448 der letzte König von Dänemark, Christoph, ohne männliche Nachkommen starb, wurde dem Herzoge Adolf die dänische Königskrone angeboten. Dieser, ebenfalls ohne Nachkommen, lehnte die Würde ab und lenkte die Wahl auf einen der Söhne seiner Schwester Heilwig. So gelangte Graf Christian, der älteste Sohn des Grafen Dietrich, auf den dänischen Königsthron, und Graf Dietrich wurde auf diese Weise der Stifter des oldenburgischen Gesamthauses, des größten der europäischen Fürstenhäuser, welches jetzt noch in Dänemark, Rußland, Griechenland und Oldenburg regiert und früher auch Holstein und Schweden beherrschte. (Vergl. Stammtafel.) Die Nachwelt hat dem Grafen Dietrich hierfür den Beinamen des Glückseligen beigelegt.

§ 10.

Graf Gerhard der Mutige, 1448—1482 (1500).

Einer der merkwürdigsten Männer aus dem oldenburgischen Grafengeschlechte ist Graf Gerhard, welchem die Nachwelt den Namen des Mutigen beigelegt hat. In seinem unverwüstlichen Thatendrange geriet er mit allen seinen Nachbarn in Streit und brachte auf diese Weise sein Land an den Rand des Verderbens. Er war der jüngste der drei Söhne des Grafen Dietrich des Glückseligen. Der älteste, Graf Christian, wurde, wie schon erwähnt ist, König von Dänemark und hatte seinen Anteil an Oldenburg, jedoch widerruflich, dem Bruder Gerhard übertragen. Graf Moritz war für den geistlichen Stand bestimmt; somit fielen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst dem Grafen Gerhard zu.

1. Gerhards Erbfolgestreit mit seinen Brüdern.

Das Einvernehmen unter den Brüdern wurde ernstlich gestört, als Graf Moritz den geistlichen Stand verließ und nicht nur die Hälfte des Landes, sondern auch als ältester der beiden jüngeren Brüder das Recht beanspruchte, seinen Teil zu wählen. Dazu kam, daß nach dem Tode des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein *) (1459), welcher den drei Brüdern ein zweiter Vater gewesen war, die Stände von Schleswig-Holstein nicht den Grafen Gerhard, sondern König Christian als Regenten anerkannten (1460).

Zuerst wurde der Kampf gegen Moritz ausgefochten. Dieser hatte mit den Bremern gemeinsame Sache gemacht und sogar mit den Friesen ein Bündnis gegen seinen Bruder Gerhard geschlossen. Die Entscheidung fiel auf der Borsteler Heide bei Siedenburg (Grafschaft Hoya), 1462. Gerhard blieb Sieger. Erst nach verschiedenen Vermittelungsversuchen kam es zum Frieden: die Grafschaften wurden geteilt. Gerhard erhielt Oldenburg, Moritz Delmenhorst. Eine bald zwischen beiden wieder ausgebrochene Fehde fand ihr plötzliches Ende durch den Tod des Grafen Moritz, 1464. Da dieser außer zwei Töchtern nur einen unmündigen Sohn Jakob hinterließ, so nahm Gerhard als Vormund und nächster Verwandter vorläufig Delmenhorst in Besitz.

Nun trat dieser auch mit seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein hervor. Wohl hatte König Christian, um seine Brüder zu befriedigen, nicht nur auf seinen dritten Teil von Oldenburg und Delmenhorst völlig Verzicht geleistet, sondern auch einem jeden von ihnen gegen die Abtretung ihrer Gerechtsame an Schleswig und Holstein eine bestimmte Summe zu zahlen versprochen; aber in einen Krieg mit Schweden **) verwickelt, war er außerstande, seinen Versprechungen nachzukommen. Deshalb glaubte auch Gerhard sich nicht an den Vertrag gebunden und suchte Schleswig-Holstein für sich in Besitz zu nehmen, anfangs

*) Anm. Die Grafschaft Holstein und das Herzogtum Schleswig waren seit 1386 vereinigt, indem Graf Gerhard VI. von Holstein (aus dem Hause Schauenburg) mit dem dänischen Herzogtum Schleswig belehnt wurde.

**) Anm. Seit dem Jahre 1397 waren die drei nordischen Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark zu einer Monarchie vereinigt gewesen. Diese Union wurde bei der Thronbesteigung des Königs Christian (1448) aufgehoben, indem Schweden ihn nicht anerkannte. Christians Bemühungen, sich auch hier Anerkennung zu verschaffen, mißlangen. In der Schlacht am Brunkeberge bei Stockholm erfochten die Schweden unter Sten Sture 1470 ihre Unabhängigkeit. Unter Christians Nachfolger Johann wurde die Union der drei Reiche wieder hergestellt, aber 1523 durch Gustav Wasa für immer aufgelöst.

mit Glück. Im Jahre 1466 setzte er es durch, daß König Christian ihm die Verwaltung des Landes übergab mit der Vollmacht, verpfändete Schlösser einzulösen und Beamte einzusetzen. Ein Unglück aber war für Gerhard, daß er, während er das untere Volk für sich zu gewinnen suchte, mit dem mächtigen Adel Schleswig-Holsteins in Streit geriet. Dieser schloß unter sich einen Bund gegen Gerhard und zwang den König Christian zu dem Versprechen, seinen Bruder aus dem Lande zu entfernen. Als dieser aber bei den Verhandlungen in Segeberg sich hartnäckig weigerte, das Land zu verlassen, wurde er von seinem Bruder gefangen genommen, 1470. Aus der Gefangenschaft konnte sich Gerhard nur befreien durch den Verzicht auf alle Ansprüche an Schleswig-Holstein und durch das Versprechen, das Land zu verlassen.

Gerhard suchte, nach Hause zurückgekehrt, sich zu rächen. Er erbaute an der Weser in der Nähe des heutigen Brake die Harrierburg, um von hier aus den Handel Dänemarks und der Hansastädte zu stören. Da die Verhandlungen zwischen Gerhard und Christian keinen Erfolg hatten, so verband sich letzterer mit den Hansastädten. Zwar kam Gerhard 1472, von den Eiderfriesen, welche ihm mit großer Begeisterung anhingen, eingeladen, nach Schleswig-Holstein und ließ sich an mehreren Orten huldigen; er mußte jedoch der Uebermacht der Verbündeten weichen und das Land wieder verlassen.

2. Gerhards Kampf um die friesische Wede.

Während Gerhard mit seinem Bruder Moritz um die Erbfolge stritt, war er zugleich in einen Krieg mit den Friesen verwickelt. Denn die von seinem Vater, dem Grafen Dietrich, erworbene friesische Wede kam in Gefahr durch den Häuptling Ulrich von Gretsyl. Dieser kühne, unternehmende Mann hatte sich beinahe ganz Ostfrieslands bemächtigt und vom Kaiser Friedrich III. unter dem Titel eines Reichsgrafen die Belehnung über dasselbe erlangt. Ulrichs Streben war offenbar darauf gerichtet, sämtliche friesische Gebiete bis zur Weser zu einer Herrschaft zu vereinigen. Gegen diesen gefährlichen Feind schlossen die bedrohten Nachbarn, der Häuptling des Jeverlandes Tanno Düren und Graf Gerhard ein Bündnis. Ersterer trug zwar bei Neundorf über die Ostfriesen den Sieg davon (1457), wurde dann aber von denselben mit solchen Verlusten zurückgeschlagen, daß er von weiterem Kampfe abstehen mußte. Bald darauf brachen die Ostfriesen, während Graf

Gerhard bei seinem Oheim Adolf weilte, in das Ammerland ein und verbrannten Westerstede und mehrere andere Dörfer. In dieser Not erhoben sich die Ammerländer zu tapferer Gegenwehr, besetzten einen schmalen Paß zwischen Manfie und Fikenfolt und brachten dem hier in die Enge getriebenen Feinde eine blutige Niederlage bei, 1458. Der Häuptling Edo Boings von Gödens wurde gefangen genommen und mußte sich gegen ein Lösegeld und den Verzicht auf die friesische Wede loskaufen. Noch in demselben Jahre 1458 wurde ein zweiter Sieg bei Apen erfochten, an welchem Gerhard persönlich teilnahm.

Um den Besitz der friesischen Wede zu sichern, legte Graf Gerhard 1466 die Neuenburg an. Mit den Worten: „daß die Friesen der Bammel schlage! Immer sagen sie, ich baue auf dem Ihren. Nun lege ich doch den ersten Stein auf das Meine", warf er seinen Handschuh auf den Grundstein.

3. Gerhards Kämpfe mit den Hansastädten und dem Fürstbischofe Heinrich von Münster und Bremen.

Aus dem Kampfe mit den Friesen war Graf Gerhard siegreich hervorgegangen. Die Fehden mit den Hansastädten und dem unternehmungslustigen Fürstbischofe Heinrich von Münster, welcher zugleich Administrator des Erzstifts Bremen war und als solcher Ansprüche auf Delmenhorst erhob, sollten seinen Sturz herbeiführen. Die Veranlassung zu diesen Kämpfen haben die vielfachen Plackereien gegeben, wodurch Graf Gerhard den Handel zu Wasser und zu Lande störte. Schon öfter hatte er diese einzustellen versprochen, aber sein Versprechen schlecht gehalten. Als er um 1472 Lübecker Kaufleuten, obwohl er ihnen durch einen Geleitsbrief freien Durchzug verbürgt hatte, in Delmenhorst ihre Habe abnehmen ließ, stieg die Erbitterung der Nachbarn gegen ihn immer mehr. So erklärten ihm denn 1474 die Stifte Bremen und Münster, die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stade u. a. den Krieg und drangen von allen Seiten mit ihren Mannschaften in die Grafschaften ein. Der Fürstbischof Heinrich fiel nach der Einnahme von Harpstedt in das Ammerland ein und belagerte dann den Grafen Gerhard in der Stadt Oldenburg. Schon begann der Sturm auf dieselbe, da wurde die Gefahr noch rechtzeitig abgewendet durch die Vermittelung von Gerhards Schwiegervater, des Grafen Nikolaus von Tecklenburg, und der Bischöfe von Osnabrück und Verden. Nicht bloß wurde die Belagerung aufgehoben und Fürstbischof Heinrich zum Verlassen des Landes bewogen, auch Delmenhorst blieb in

Gerhards Händen. Bald fand er auch einen mächtigen Bundesgenossen an dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund. Mit diesem hochstrebenden Manne, welcher sich mit dem Plane trug, das alte Königreich Burgund wieder herzustellen und die Friesen seinem Reiche einzuverleiben, schloß Gerhard gelegentlich einer Pilgerreise zu den hl. 3 Königen in Köln *) vor Neuß ein förmliches Bündnis (1474), in welchem er den Herzog in seinem Angriffe auf Friesland zu unterstützen versprach. Nach erfolgter Eroberung sollte Gerhard zum lebenslänglichen burgundischen Gubernator des gesamten Friesslands erhoben werden. Indessen hat dieses Bündnis mit dem weit entfernten, in viele Kriege verwickelten Herzoge dem Grafen keinen Nutzen gebracht.

Als dieser 1475 das alte Treiben gegen seine Nachbarn wieder aufnahm, erfolgte im folgenden Jahre ein neuer Einfall der verbündeten Bremer, Münsteraner und Friesen in das Ammerland. Dasselbe wurde schwer gebrandschatzt und sogar vom Fürstbischofe Heinrich zur Huldigung gezwungen. Während dieser sich nach Wildeshausen zurückzog, wählten die Bremer auf Vorschlag des Rittmeisters Bicker den kürzeren Weg durch das Moorriem. Hier wurden sie auf dem schmalen Wege zwischen Paradies und Gellen von dem Grafen Gerhard überfallen und erlitten eine furchtbare Niederlage, die schwerste, welche die Bremer je in den Fehden mit Oldenburg erlitten haben (1476). Nicht allein die ganze Beute wurde genommen; 700 Bremer wurden gefangen und 500 sollen erschlagen sein. Die Schlacht hat sich später unter dem Namen der Bremer Taufe in der Erinnerung der Nachwelt erhalten.

Dieser Sieg hatte den für Gerhard günstigen Frieden von Quakenbrück zur Folge (1476). Der Fürstbischof Heinrich mußte die eroberte Westerburg dem Grafen Gerhard zurückgeben und Harpstedt an dessen Neffen, den jungen Grafen Jakob, abtreten, Gerhard hingegen mußte die an der Weser vertragswidrig errichteten Burgen abbrechen, kam aber durch die Auslieferung der Gefangenen in den Besitz einer bedeutenden Geldsumme. Ueber Delmenhorst wurde bestimmt, daß der Fürstbischof bis zur Volljährigkeit des Grafen Jakob den Mitbesitz der Burg haben, dann aber dieselbe dem Grafen Jakob übergeben solle.

*) Anm. Aus dieser Zeit stammt auch das von Sagen umwobene „Wunderhorn", ein Meisterstück der Goldschmiedekunst, das später zur Zeit der Dänenherrschaft nach Kopenhagen wanderte. Im Museum zu Oldenburg findet sich eine Abbildung desselben.

4. Verlust von Delmenhorst, 1482. Gerhards Abdankung und Tod.

Graf Gerhard hätte gut gethan, die Streitigkeiten fortan ruhen zu lassen. Da trieb ihn sein eigener Neffe, Graf Jakob, ins Unglück. Dieser junge Mann fand Freude am Fehdeleben und trat in die Fußstapfen seines Oheims. Kaum war Jokob von dem Fürstbischofe Heinrich mit der Grafschaft Delmenhorst belehnt, da begannen beide, Gerhard und Jakob, die alten Feindseligkeiten gegen die Hamburger und Lübecker (1480).

Noch einmal vereinigten sich die alten Gegner, an ihrer Spitze der Fürstbischof Heinrich, jetzt entschlossen, Delmenhorst zu gewinnen und nicht wieder aus der Hand zu geben. Die Lübecker und Hamburger griffen von der Seeseite Oldenburg an, die Münsteraner fielen mit 600 Reitern und 1000 Mann zu Fuß in Stedingen ein, machten große Beute und verwüsteten im Bunde mit den Friesen das Ammerland. Dann wurde die Stadt Delmenhorst genommen und die Burg nach längerer Belagerung durch Hungersnot zur Uebergabe gezwungen (1482). Die auf der Burg befindliche Schwester Jakobs wurde trotz ihres Flehens von der Burg entfernt und die Grafschaft in münsterisch-bremische Verwaltung gegeben. Graf Jakob floh nach Dänemark zu seinem Vetter, dem Könige Johann.

Nun gingen die Verbündeten auf Oldenburg los, um den letzten vernichtenden Schlag zu führen, und noch einmal war Graf Nikolaus von Tecklenburg der Retter in der Not. Durch dessen Vermittelung erschienen Gerhards Söhne Johann und Adolf vor dem Fürstbischofe in Vechta und beschworen ihn, er möge nicht die unschuldigen Kinder die Unthaten des Vaters entgelten lassen. Gerhard sei bereit, die Regierung niederzulegen und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Diese Vorstellungen bewogen den Fürstbischof zum Frieden.

Die Söhne übernahmen gemeinschaftlich die Regierung; schon im folgenden Jahre geriet Adolf in die Gefangenschaft der Ostfriesen, in welcher er mehrere Jahre hat zubringen müssen. Graf Gerhard zog sich vorläufig vom öffentlichen Leben zurück, wahrscheinlich in das Kloster Rastede. Er hat nach seiner Abdankung noch 18 Jahre gelebt, aber nicht diese ganze Zeit in der Stille des Klosters zugebracht. Diese sagte auf die Dauer seinem unruhigen Geiste nicht zu. Da er nicht mehr im eigenen Namen Krieg führen konnte, so that er es im Dienste anderer Herren. Er schloß sein thatenreiches, unruhiges Leben

in Südfrankreich auf einer Wallfahrt nach dem berühmten Heiligtume St. Jago di Campostella in Spanien (1500).

Das Leben des Grafen Gerhard gibt uns ein vortreffliches Bild einer wildbewegten, fehdelustigen Zeit, wo das Faustrecht noch in vollster Geltung stand und von der ein Zeitgenosse schreibt: riten und roven is kine schande, dat don de besten in dem lande. Aber schon begann eine neue Zeit mit den bestehenden Verhältnissen zu brechen. Infolge der Vervollkommnung der Schießwaffen fanden die Raubritter hinter ihren Burgen nicht mehr hinreichenden Schutz. Graf Gerhard erlebte es selbst noch, wie auf dem Reichstage zu Worms 1495 unter Kaiser Maximilian I. derewige Landfriede geschlossen wurde, nach welchem bei Strafe der Reichsacht, bei Verlust aller Lehen und Rechte, alle Fehden aufhören sollten, und wie im Reichskammergericht ein oberster Gerichtshof geschaffen wurde, bei welchem man sein Recht finden konnte.

§ 11.

Graf Johann IV. (XIV.), *) 1500—1526.

Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes.

Als die Nachricht von dem Tode des Grafen Gerhard in die Heimat drang, lebte von dessen Söhnen nur noch Johann; die beiden andern, Adolf und Otto, waren kurz vorher im Kampfe gegen die Ditmarschen bei Hemmingstedt gefallen. Das bedeutendste Ereignis unter Johanns Regierung war die Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes, 1517 u. 1523. Schon lange war dieses fruchtbare Marschland ein Zankapfel unter den Nachbarn. (Vergl. S. 13 u. 14.) Besonders mußte den Grafen von Oldenburg an dem Besitze dieser nahe gelegenen reichen Provinz, die außerdem dem Lande den Zugang zur Nordsee verschaffte, viel gelegen sein. Eifersucht der Nachbarn hatte bis jetzt die Bewohner vor dem gänzlichen Verluste der Freiheit geschützt. Da zeigte sich für Oldenburg eine neue Gefahr, jede Aussicht auf die Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes zu verlieren, als Kaiser Maximilian I. als Erbe von Burgund und den Niederlanden Ansprüche auf das gesamte Friesland erhob und seinen Erbstatthalter, den Herzog Albert von Sachsen, damit belehnte. So ergriff denn Johann IV. eine günstige Gelegenheit, durch einen kühnen Handstreich der drohenden Gefahr vorzubeugen. Ein Teil der sogenannten schwarzen

*) Anm. Die in Klammer gesetzte Zahl bezeichnet die alte, seit Hamelmann üblich gewordene Bezeichnung der Grafen, welche jetzt nach den Ergebnissen der neueren Forschung meistens verlassen wird.

Garde unter Junker Schlenz, die für Sold jedem Herrn diente, kam gerade bei ihrer Rückkehr von einem Zuge gegen Friesland durch Oldenburg. Diese nahm der Graf in seinen Dienst und wagte, dadurch verstärkt, einen feindlichen Angriff auf das Stad- und Butjadingerland. Er hatte Erfolg. Bei Waddens (1499) wurden die Butjadinger vollständig geschlagen. Graf Johann ließ sich von ihnen huldigen und suchte seine Eroberung durch eine Besatzung in Rodenkirchen zu sichern. Die errungenen Vorteile gingen aber bald wieder verloren. Schon im nächsten Jahre griffen die freiheitsliebenden Friesen zu den Waffen und vertrieben, unterstützt durch den Grafen Edzard von Ostfriesland, die Besatzung in Rodenkirchen. Graf Johann verbündete sich jetzt mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und den Bremern. Es war verabredet, Butjadingen sollte an Bremen fallen, Stadland sollte Oldenburg als Lehen des Erzstifts Bremen erhalten. Doch kam der Eroberungszug, der 1501 wegen der ungünstigen Witterung hatte aufgegeben werden müssen, erst 12 Jahr später zur Ausführung, dieses Mal ohne Beihülfe Bremens. Damals war Graf Edzard von Ostfriesland vom Kaiser in die Reichsacht erklärt und die Vollstreckung derselben den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel, Kalenberg und Lüneburg übertragen. Diesen schloß sich Graf Johann mit 2000 Mann zu Fuß und 200 Reitern an. Das Heer der Verbündeten drang im Winter 1513—14 in drei Abteilungen in das mit dem Grafen Edzard verbündete Stad- und Butjadingerland ein. Graf Edzard war selbst in Anspruch genommen, er konnte nicht Hülfe bringen. Die Butjadinger wurden zwei Mal geschlagen, das erste Mal bei der Hartwarder Schanze, wo ihnen die Verbündeten in den Rücken fielen (ein Verräter hatte diesen einen Weg durch das Moor gezeigt), das zweite Mal bei Langwarden (1514). Graf Edzard erlitt bei Detern eine entscheidende Niederlage (1516). Im Frieden zu Zetel (1517) erhielt dieser sein Land wieder, Dem Grafen Johann fiel das Stadland als braunschweigisches Lehen zu. Butjadingen wurde zu drei Teilen an die übrigen Sieger verteilt. Doch 1523 ging es durch Kauf als braunschweigisches Lehen ebenfalls in oldenburgischen Besitz über. Zur Behauptung des erworbenen Landes wurde die Feste Ovelgönne angelegt. Um das Jahr 1511 wurde auch Land Wührden wieder eingelöst und somit das oldenburgische Gebiet wieder über den Weserstrom ausgedehnt. (Vergl. S. 14).

Gegen Ende seines Lebens wurde Graf Johann IV. in die Reichsacht erklärt. Bis jetzt hatten die Grafen von Oldenburg die Lehnsverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich nicht anerkennen

wollen und sich von der Zahlung der Reichslasten frei zu halten gewußt. Diese bestanden in dem sog. Römermonat, d. h. in der Dienstpflichtigkeit im kaiserlichen Heere und in dem Kammerzieler, einem Beitrage zum Reichsgerichtswesen. Beides verweigerte auch Johann IV. Er gab erst nach, als förmlich die Reichsacht über ihn verhängt wurde.

§ 12.

Graf Anton I., 1529—1573. Graf Christoph.

Johann IV. hinterließ vier Söhne: Johann V., Georg, Christoph und Anton I. Diese hatten nach damaligem Rechte Anteil an der Regierung. Doch traten die drei ersten im Vertrage zu Utrecht *) 1529 ihre Rechte an den jüngsten, Anton I., ab. Bei derselben Gelegenheit kam es auch zu einem endgültigen Frieden mit Enno, dem Sohne des Grafen Edzard von Ostfriesland. Graf Enno entsagte seinen Ansprüchen auf das Butjadingerland.

Graf Anton I. suchte sich durch engen Anschluß an Kaiser Karl V. im Besitze seiner Macht zu behaupten und trug diesem sein Land zu Lehen an. In dem kaiserlichen Lehnsbriefe (1531) wurde er nicht nur als alleiniger Regent des Landes den Brüdern gegenüber anerkannt und im Besitze des Butjadingerlandes bestätigt — der Lehnsbrief erstreckte sich auch auf die Grafschaft Delmenhorst, welche nach dem Tode des Fürstbischofs Heinrich an das Stift Münster gekommen war. Der Verlust dieser von oldenburgischen Grafen gegründeten, durch ihre Lage an der Handelsstraße von Bremen nach Friesland wichtigen Grafschaft wurde besonders schmerzlich empfunden; sie wiederzugewinnen war deshalb das unausgesetzte Bestreben der oldenburgischen Grafen.

Doch bevor wir die Ereignisse, welche zum Wiedergewinn von Delmenhorst führten, weiter verfolgen, haben wir eines anderen Ereignisses zu gedenken, der Einführung des Protestantismus in Oldenburg.

1. Einführung des Protestantismus in Oldenburg.

Die schnelle Verbreitung, welche die Lehre Luthers in Deutschland fand, ist zu einem großen Teile zurückzuführen auf das Verhalten der vielen für sie eintretenden Fürsten. In Oldenburg hatte

*) Anm. Dieser Vertrag wurde vermittelt durch den 1523 vertriebenen dänischen König Christian II., welcher, vermahlt mit der Niederländerin Isabella, der Schwester Kaisers Karl V., sich in den Niederlanden aufhielt und zur Wiedererlangung des Thrones Geld und Truppen sammelte.

Luthers Lehre schon unter Johann IV. Eingang gefunden, konnte jedoch erst nach dem Tode der Gräfin Anna, welche der alten Kirche treu blieb, sich Bahn brechen. Sie fand außer dem Grafen Anton I. einen besonders eifrigen Beförderer an dessen Bruder Christoph, welcher sie am hessischen Hofe kennen gelernt hatte und nach seiner Rückkehr den Magister Ummius, einen Schüler Luthers, in der Ausbreitung derselben kräftig unterstützte. Die Klostergüter Hude (aufgehoben durch Franz v. Waldeck), Neuenhuntorf, Blankenburg, die Johanniter-Kommenden Hahn, Strückhausen, Bredehorn, Rodden, Inte und Stricke nahm Graf Anton in Besitz. Der zwischen dem Grafen und dem Großmeister wegen der eingezogenen Johanniter-Güter geführte Prozeß wurde von ersterem in die Länge gezogen und fand erst 1593 durch Auszahlung einer Vergleichssumme durch Antons Nachfolger seinen Abschluß. Die Einkünfte des Klosters Rastede bekam Graf Christoph. Die neuen kirchlichen Verhältnisse erhielten ihre feste Ordnung unter Antons Nachfolger, Johann VI., durch den ersten protestantischen Superintendenten Hermann Hamelmann (1573). *) Dieser half dem strengen Luthertume in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und der Herrschaft Jever, im Gegensatze zu den benachbarten Gebieten Ostfriesland und Bremen, zum Siege. **)

2. Wiedereroberung von Delmenhorst, 1547.

Nach der Einführung des Protestantismus ist das wichtigste Ereignis unter der Regierung Antons I. die Wiedereroberung von Delmenhorst. Wie schon erwähnt wurde, hatte Kaiser Karl V. den Grafen Anton I. auch mit Delmenhorst belehnt; dieses war aber in münsterschen Händen. Da gab der Fürstbischof Franz von Waldeck dem Grafen eine Gelegenheit, daß dieser Beschwerde

*) Anm. Herm. Hamelmann, geb. 1525 zu Osnabrück, war anfangs katholischer Pastor an der Servati-Kirche zu Münster, dann nach seinem Abfalle an verschiedenen Orten, Bielefeld, Lemgo, Gandersheim für die Lehre Luthers thätig. Im Jahre 1573 wurde er von den Grafen Johann VI. und Anton II. nach Oldenburg berufen und brachte die von ihm ausgearbeitete Kirchenordnung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und, als seit 1575 die Herrschaft Jever an Oldenburg gefallen war, auch im Jeverlande in Aufnahme. Er starb 1595. Außer anderen Schriften hat er auch eine Oldenburgische Chronik verfaßt, die, wenn auch nicht einwandsfrei, doch als Quelle für oldenburgische Geschichte angesehen werden kann.

**) Anm. Hatte man sich anfangs für das Augsburgische Bekenntnis entschieden, so waren später von Bremen aus kalvinische Einflüsse zur Geltung gekommen. Namentlich hatte sich Graf Christoph für die Partei der Reformierten entschieden und das Haupt der Partei, den Prediger Hardenberg, welcher infolge eines heftigen Abendmahlstreites aus Bremen vertrieben worden war, bei sich aufgenommen. Hamelmann gelang es, die Prediger in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auf das strenge Luthertum zu verpflichten. Dagegen in der Herrschaft Jever, wo sich neben Kalvinisten auch Wiedertäufer aufhielten, weigerten mehrere Prediger sich, seinen Entscheidungen sich zu unterwerfen. Sie mußten das Land verlassen. Gegenwärtig ist die Gemeinde Atkum im Jeverlande die einzige reformirte Gemeinde im Herzogtume.

führend sich an den Kaiser wandte. Franz von Waldeck hatte nämlich 1536 das zu Delmenhorst gehörige Kloster Hude aufgehoben und die Chorstühle, Glocken, Monstranzen und Kelche in den von den Wiedertäufern geplünderten Dom von Münster bringen lassen. Die Klostergebäulichkeiten ließ er sodann zum Teil abbrechen, wohl aus Furcht, es möchten sonst die im Stedingerlande umherschweifenden Landsknechte sich darin festsetzen und von da aus auf Anstiften der Grafen von Oldenburg einen Angriff auf Delmenhorst machen. Graf Anton glaubte sich durch diese Maßnahmen des Fürstbischofs in seinen Rechten auf die Grafschaft Delmenhorst geschädigt und wandte sich mit einer Beschwerde an den Kaiser. Doch bevor er auf diesem Wege etwas erreichte, bot sich 1538 eine willkommene Gelegenheit, einen gewaltsamen Angriff auf Delmenhorst zu wagen. Es waren damals gerade 5000 Landsknechte, die der Bremer Rat im Interesse des schmalkaldischen Bundes geworben hatte, entlassen worden. Mit diesen machte Graf Christoph einen Angriff auf Delmenhorst. Der Ort wurde eingeäschert, die Burg aber widerstand. Da nahm Graf Anton die Landsknechte in seinen Dienst und fiel in das Gebiet des Fürstbischofs ein. Er wollte diesen, welcher gerade in Vechta weilte, gefangen nehmen. Vechta wurde mit Sturm genommen und eingeäschert. Der Fürstbischof war noch im letzten Augenblicke entkommen. Von Vechta rückten die Oldenburger gegen Cloppenburg, Haselünne, Meppen los. Man hatte die Absicht, in Münster die Herausgabe von Delmenhorst zu erzwingen. Vielleicht konnte man dort noch Hülfe bei den Wiedertäufern finden. Doch bis Münster kamen die beutesuchenden Landsknechte nicht. Sie hatten sich zu sehr von dem Wege nach ihrem Ziele entfernt. So gewannen die Münsteraner Zeit, sich zu sammeln, und die Oldenburger mußten sich zurückziehen; erstere fielen in die Grafschaft Oldenburg ein und vergalten Gleiches mit Gleichem. Sie kamen bis vor die Thore der Stadt, wo sich die Grafen eingeschlossen hatten; ja sie drangen bis über die Weser hinaus in das Land Wührden. Durch auswärtige Fürsten wurde zu Wildeshausen der Friede vermittelt. Delmenhorst blieb noch bei Münster; der erste Versuch war also gescheitert.

Doch was die Oldenburger 1538 nicht erreicht hatten, das gelang ihnen 9 Jahre später. In den Jahren 1546 und 1547 wütete in Deutschland der schmalkaldische Krieg, und auch in diesem blieb Graf Anton wie mehrere andere protestantische Fürsten dem Kaiser Karl V. treu. Kaiserliche Truppen lagen 1547 vor

der Stadt Bremen. Diesen Zeitpunkt hielt Graf Anton I. für günstig, um seine Ansprüche auf Delmenhorst mit Gewalt und List durchzusetzen. Im Vertrauen auf den Beistand des nahen kaiserlichen Heeres sammelte er in der Stille 500 Mann, überrumpelte während der Nacht die Besatzung und nahm die Burg in Besitz. So wurde Delmenhorst wieder oldenburgisch, nachdem es von 1482—1547 in bremisch-münsterschen Händen gewesen war. Mit der oldenburgischen Besitznahme kam auch der Protestantismus hier zur Herrschaft.

3. Anton's I. Verdienste um das Deichwesen.

Zum Schlusse haben wir noch der Verdienste des Grafen Anton I. um das Deichwesen zu gedenken. Bekanntlich ist die Marsch vielfach den Gefahren der Ueberflutung ausgesetzt. Wir wissen von großen Sturmfluten, wodurch ganze Landesteile ein Raub des Meeres geworden sind. Darum war es immer eine Hauptsorge der oldenburgischen Regenten, sowohl das Land durch Deiche zu sichern, als auch durch Eindeichung dem Meere Land abzugewinnen. In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hatte die Nordseeküste unseres Landes eine ganz andere Gestalt, wie jetzt. Der Jadebusen hatte einen weit größeren Umfang und stand durch ein schiffbares Wasser, das sogenannte Lockfleth, mit der Weser in der Gegend des heutigen Brake in direkter Verbindung. Butjadingen war also eine Insel. An einigen Stellen der Küste, wo damals Wasser war, ist das Land weiter vorgerückt, an anderen hat umgekehrt Land dem Wasser weichen müssen. Zu Graf Antons Zeiten wurden eingedeicht der Groden bei Langwarden und bei Tossens, der Blexer Sand und das Land bei Eckwarden bis zum Hayenschlot. Das Lockfleth wurde abgedämmt, sowohl an der Jade, wie an der Weser, und die Eindeichung des Golzwarder Grodens begonnen.

Im Jahre 1570 am Feste Aller Heiligen wurde Butjadingen von einer Wasserflut furchtbar heimgesucht. Ueber 800 Menschen verloren das Leben.

Graf Anton I. war eine düstere, harte Natur. Volkstümlicher war sein Bruder Christoph, dessen Erzieher der durch seine Oldenburgische Chronik bekannte Mönch Schiphower gewesen war.

Am hessischen Hofe wurde Graf Christoph für die Lehre Luthers gewonnen und war von da an einer der Hauptverfechter des Protestantismus. Im Dienste des Landgrafen Philipp nahm er teil an der Schlacht bei Frankenhausen (1525), wo die von

Thomas Münzer irregeführten Bauern von den Fürsten geschlagen wurden. Neun Jahre später stand er an der Spitze eines Heres, mit dem er einen unter dem Namen „Grafenfehde" bekannten Feldzug unternahm und für seinen Vetter Christian II. Kopenhagen eroberte. Graf Christoph eroberte fast ganz Holstein, landete auf Seeland, nahm die Insel mit der Hauptstadt und ließ sich 1534 als Gubernator des dänischen Reiches huldigen. Nachdem aber Herzog Christian von Holstein als Christian III. zum Gegenkönige ausgerufen war, wandte sich das Kriegsglück, und Graf Christoph mußte nach tapferster Gegenwehr das ausgehungerte Kopenhagen übergeben. Seine Teilnahme an der Fehde gegen Münster im Jahre 1538 haben wir schon kennen gelernt. Obwohl schon längst mit der katholischen Kirche zerfallen, ließ er sich, um seine Kanonikate — er war Domherr von Bremen und Köln — beizubehalten, vom Papste von allen kirchlichen Censuren lossprechen, welche er sich wegen der in den dänischen und münsterschen Feldzügen verübten Exzesse zugezogen hatte. Im schmalkaldischen Kriege war er im Gegensatze zu seinem Bruder Anton Anführer der Protestanten und Sieger bei Drakenburg. Als im Jahre 1552 Kurfürst Moritz von Sachsen mit den Franzosen den Vertrag von Friedewalde geschlossen hatte und vom Kaiser Karl V. abfiel, unternahm Graf Christoph als Anhänger Moritzens mit seinen geworbenen Landsknechten einen Feldzug durch Sachsen, Hessen und Franken. Vor Nürnberg vereinigte er sich mit dem Markgrafen Alcibiades von Hohenzollern. Beide hatten es besonders auf die Plünderung der geistlichen Stifte abgesehen. Während Karl V. Metz belagerte, schlossen sie sich diesem an. In Zeiten der Ruhe lebte Graf Christoph im Kloster Rastede den Wissenschaften und bot hier den im protestantischen Abendmahlsstreite Verfolgten eine Zufluchtsstätte. Seine Bibliothek kam später in den Besitz des Grafen von Aldenburg und ging 1751 bei dem Brande des Vareler Schlosses zum größten Teile zu grunde.

§ 13.

Graf Johann VI. (XVI.), 1573—1603.
Erwerbung des Jeverlandes, 1575.

Nach dem Tode Anton's I. im Jahre 1573 wurden die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst geteilt: Johann VI. erhielt Oldenburg, Anton II. (gest. 1619) Delmenhorst. Gleich in den Anfang der Regierung Johanns fällt ein wichtiges Ereignis: Im Jahre 1575 starb Fräulein Maria von Jever. Mit ihr erlosch das Geschlecht der Pa-

pinga; als Erben hatte sie in ihrem Testamente eingesetzt ihren Verwandten, den Grafen Johann VI. von Oldenburg.

Das Jeverland ist hervorgegangen aus den friesischen Landschaften Rüstringen (im engeren Sinne), Oestringen und Wangerland. Edo Wiemken der Aeltere (aus dem Geschlechte der Papinga) aus Dangast trat zuerst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in dem westjadischen Viertel von Rüstringen als Häuptling auf, griff dann nach Oestringen über und setzte sich dauernd in Jever fest. Bedeutender noch als Edo Wiemken war sein Enkel Sibet Papinga (Vergl. S. 14.) Zwei kleinere Herrschaften im Jeverlande, deren Gebiet die Gemeinden Fedderwarden, Accum und Sengwarden umfaßte, waren die Häuser Kniphausen und Inhausen. Um ihren Besitz hat eine langwierige Fehde zwischen den Grafen von Ostfriesland und den Häuptlingen des Jeverlandes bestanden. Während der Regierung von Tanno Düren traten die Ostfriesen mit Ansprüchen auf das ganze Jeverland hervor. Um sich gegen diese zu behaupten, schloß sich dessen Sohn Edo Wiemken der Jüngere näher an Oldenburg an. Er war vermählt mit Heilwig, einer Tochter Gerhards des Mutigen, und hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Von diesen folgte in der Regierung Fräulein Maria (1517—1575). Da Graf Edzard und später dessen Sohn Enno von Ostfriesland unter Berufung auf eine Belehnung durch Kaiser Friedrich III. die Ansprüche auf Jever erneuerten, so begab sich Maria unter den mächtigen Schutz des Kaisers Karl V. und übertrug diesem die bisher freie Herrschaft als Lehen, behielt sich aber die letztwillige freie Verfügung vor. Während ihrer Regierung wurde das Land dem Protestantismus zugeführt, obwohl sie sich anfangs dagegen gesträubt hatte. Im übrigen hat das Jeverland ihr manche wohlthätige Einrichtung zu verdanken. Dem Orte Jever verlieh sie Stadtrechte. Dort gründete sie auch eine Gelehrtenschule, aus welcher später das Gymnasium hervorgegangen ist. Sie veranlaßte ferner eine Zusammenstellung und Ordnung der altfriesischen Gesetze. Besonders rührig zeigte sie sich in der Anlage von Deichen. Die Antoni-Flut des Jahres 1511 (17. Januar) hatte Rüstringen furchtbar heimgesucht, das Johanniterkloster Havermönniken verwüstet und eine große Fläche Landes weggerissen. Durch beharrliches Eindämmen hat Maria ein großes Gebiet den Fluten wieder abgerungen. Sie starb 1575. Ihre Ansprüche auf Inund Kniphausen hatte sie nicht durchsetzen können. Unter Anton Günther kamen auch diese an Oldenburg (1623).

Doch sollte Graf Johann VI. sich noch nicht so bald eines ruhigen Besitzes des Jeverlandes erfreuen. Wenn auch der König Philipp von Spanien in seiner Eigenschaft als Herzog von Brabant *) ihm die Belehnung erteilt hatte, so ruhte doch der Graf von Ostfriesland nicht und setzte alles in Bewegung, um das Jeverland an sich zu bringen, aber ohne Erfolg; er wurde wiederholt mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Eine andere Streitfrage zwischen den Grafen von Oldenburg

*) Anm. Fräulein Maria von Jever hatte, um sich gegen die ostfriesischen Ansprüche zu behaupten, wie schon erwähnt ist, dem Kaiser Karl V. als dem Herzoge von Brabant und Grafen von Holland ihr Land zu Lehen übertragen, wofür dieser sie in seinen Schutz zu nehmen und das Land mit keiner Schatzung zu beschweren versprach (1532). Nach Karl's V. Abdankung (1556) kamen die Niederlande mit Spanien an dessen Sohn Philipp II. von Spanien. Dieser wurde somit auch Lehnsherr über das Jeverland.

und Ostfriesland wurde ebenfalls zu des letzteren Ungunsten entschieden. Das Jeverland hatte nämlich durch die Antoni-Flut nicht allein viel Land verloren, es war auch die Verbindung mit der Grafschaft Oldenburg aufgehoben. Diese wiederherzustellen, daran mußte dem Grafen von Oldenburg sehr viel gelegen sein. Zu diesem Zwecke wurde bei Ellens unter überaus großen Schwierigkeiten ein großes Deichwerk, der Ellenserdamm, begonnen. Graf Enno von Ostfriesland erhob dagegen Einspruch. Er behauptete, der Anwachs gehöre zum Teil Ostfriesland, die Schifffahrt werde dadurch erschwert und die Abwässerung gehemmt. Trotzdem konnte das Werk, wenn auch mit Unterbrechung, fortgesetzt werden. Die Ostfriesen mußten schließlich ihre Ansprüche fallen lassen. Im Jahre 1615 wurde das Werk fertig gestellt unter Johann's Nachfolger Anton Günther.

Doch nicht bloß Deichanlagen, auch andere gemeinnützige Einrichtungen erstanden unter Johann's Regierung. Zur Sicherung der Schifffahrt wurde von ihm ein noch jetzt vorhandener Leuchtturm auf der Insel Wangeroge errichtet. Die Stadt Oldenburg erhielt auf seine Anregung ein Armenhospital vor dem Heiligengeistthore, ferner die erste Apotheke und die erste Buchdruckerei. Luthers Katechismus und Hamelmanns Chronik sind die ersten in Oldenburg gedruckten Bücher. In die Verwaltung suchte Johann Einheit zu bringen, indem er die Drosten einer aus einem Landdrosten und einem Kämmerer bestehenden Behörde unterstellte. Nur die Butjadinger wußten sich ihre Sonderrechte noch zu wahren. Auch die kirchlichen Einrichtungen erhielten, wie schon erwähnt ist, eine feste Ordnung. In dieselbe Zeit fällt die Gründung des Gymnasiums zu Oldenburg. Graf Johann VI. starb im Jahre 1603. In seinem Testamente setzte er das Recht der Erstgeburt fest, um den vielen Streitigkeiten, welche die öfteren Länderteilungen im Gefolge gehabt hatten, ein Ende zu machen.

§ 14.

Graf Anton Günther, 1603—1667.

Der bedeutendste und zugleich volkstümlichste unter den oldenburgischen Grafen, dessen Andenken auch jetzt nach mehr als 200 Jahren im Volke noch nicht erloschen ist, war Anton Günther, welcher seinem Vater Johann VI. 1603 in der Regierung folgte.

1. Anton Günthers Stellung zum dreißigjährigen Kriege.

In die Regierungszeit Anton Günthers fällt der dreißigjährige Krieg (1618—1648), in den fast alle Staaten Deutschlands

mehr oder weniger verwickelt waren — nur nicht die Grafschaft Oldenburg. Mit wahrhaft seltenem Geschicke hat es Anton Günther verstanden, sein Ländchen durch die Fährnisse dieses langen verwüstenden Krieges hindurchzuretten und dasselbe in einem verhältnismäßig blühenden Zustande zu erhalten. Erreicht hat er dies dadurch, daß er nach allen Seiten die strengste Neutralität beobachtete und daher alle Anträge, sowohl der einen als der anderen Partei, beständig ablehnte. Schon in den ersten Kriegsjahren stand sein Land in Gefahr, der Schauplatz eines blutigen Kampfes zu werden. Der Abenteurer Mansfeld hatte sich 1623 in Ostfriesland festgesetzt. Ihm rückte Tilly mit 25000 Mann nach und lagerte sich bei Bethen in der Nähe von Cloppenburg. Anton Günther ritt zu ihm in's Lager, berief sich auf die vom Kaiser erhaltenen Schutzbriefe und suchte ihn in der Hoffnung hinzuhalten, daß Mansfeld durch holländische und dänische Vermittlung Ostfriesland verlassen würde. Da aber diese Vermittlung erfolglos blieb, so rückte Tilly in's Oldenburgische und bezog seine Hauptquartiere bei Wardenburg. Noch einmal wandte Anton Günther seine ganze Rednergabe an, um Tilly von der Gefährlichkeit eines Zuges nach Ostfriesland zu überzeugen, sein Heer würde in dem durch Mansfeld verwüsteten Lande zu grunde gehen und dieser habe die Deiche durchstechen lassen. Dies sowie andere Gründe bewogen schließlich den Tilly, nach dreiwöchentlichem Aufenthalte das oldenburgische Gebiet wieder zu verlassen und in die Wesergegend zu ziehen. Mansfeld löste bald darauf sein Heer auf und begab sich nach Holland. So war für dieses Mal die Gefahr beseitigt.

Nicht so schnell sollte Oldenburg 4 Jahre später die fremden Kriegsscharen wieder los werden. Ende des Jahres 1627, nachdem König Christian IV. von Dänemark nach seiner Niederlage bei Lutter am Barenberge (1626) von Wallenstein bis nach Jütland verfolgt war, zogen kaiserliche und ligistische Truppen in die Grafschaft Oldenburg ein und bezogen die Quartiere. Anton Günther mußte sich in das Unvermeidliche fügen; er konnte nichts anders, als die seinen Unterthanen auferlegte Last nach Kräften mildern, war aber unabläßig bemüht, beim Kaiser den Abzug der Truppen zu erwirken. Es gelang ihm erst vollständig 1631, nachdem er das Versprechen abgelegt hatte, daß er auch den Generalstaaten der vereinigten Niederlande und dem Schwedenkönige Gustav Adolf gegenüber die Neutralität aufrechterhalten werde. Gustav Adolf verstand sich aber zu derselben erst, nachdem die kaiserlichen und ligistischen Truppen das Land verlassen hatten.

Die Einquartierung hatte über 3 Jahre gedauert, und beliefen sich die damit verbundenen Kosten auf einige Millionen.

Von jetzt an hatte das Land im allgemeinen Ruhe, obwohl der Krieg noch 17 Jahre dauerte. Es wurde zugleich die Zufluchtsstätte für manche Verfolgte. An Versuchen, die Neutralität zu durchbrechen, hat es auch während dieser Zeit nicht gefehlt. Anton Günther wußte sich aber immer in den Grenzen derselben zu erhalten und durch seine Gesandschaften an die einzelnen Höfe jeden Verdacht der Parteinahme im Keime zu ersticken. Manchmal aber verschaffte erst ein schönes Gespann Pferde aus dem gräflichen Marstalle den mündlichen Auseinandersetzungen den gewünschten Erfolg.

Wegen des hohen Ansehens, welches Anton Günther unter den Fürsten seiner Zeit genoß, wurde er zu den Friedensverhandlungen zu Osnabrück hinzugezogen, obwohl er an dem Kriege keinen Anteil genommen hatte. Zwei Vorteile hat er durch den westfälischen Frieden (1648) seinem Lande zugewendet: der Besitz der Herrlichkeit Kniphausen und der Weserzoll bei Elsfleth wurden bestätigt. Ein Jahr vorher war auch die Grafschaft Delmenhorst nach 74jähriger Trennung (1573—1647) wieder mit Oldenburg vereinigt worden. Wegen der Teilung haben die Delmenhorster Grafen einen langwierigen Prozeß mit Oldenburg geführt, welcher erst 1633 zur Entscheidung kam. Der letzte Graf Christian IX. starb 1647 ohne Leibeserben, und Anton Günther nahm als nächster Verwandter die Grafschaft Delmenhorst in Besitz.

2. Die Erwerbung des Weserzolles.

Das folgenreichste Ereignis unter Anton Günther's Regierung war die Erwerbung des Weserzolles. Die vielen zum Schutze des Landes vorgenommenen Eindeichungen, die zur Beförderung der Schifffahrt am Unterlaufe der Weser veranstalteten Ufer- und Stromarbeiten, die Unterhaltung des Leuchtturmes auf der Insel Wangeroge, verursachten dem Lande einerseits große Ausgaben, andererseits führten sie auch eine Sicherung der Reichsgrenzen und des deutschen Handels herbei. Diese Gründe hatten schon den Grafen Johann VI. veranlaßt, beim kaiserlichen Hofe um die Bewilligung eines Weserzolles nachzusuchen, er war aber damit nicht durchgedrungen. Einen besonders heftigen Gegner hatte Oldenburg an Bremen, auf dessen Seite auch die übrigen Hansastädte und Holland standen. Anton Günther nahm die Verhandlungen wegen des Zolles wieder auf. Seiner zähen Ausdauer gelang es, daß ihm im Jahre 1623 Kaiser Ferdinand II. unter

Zurückweisung der wiederholten Einwendungen der Reichsstadt Bremen ein Zolldiplom ausstellte. Kraft desselben erhielt Anton Günther das Recht, von den auf der Weser auf- und abwärts an den oldenburgischen Küsten verschifften Waren nach einer von ihm angefertigten Zollrolle einen Zoll zu erheben. Zuerst wurde bei der Harrierbrake unweit Ovelgönne, später zu Elsfleth eine Zollstätte errichtet. Doch die Bremer ruhten nicht. Sie suchten durch neue Verhandlungen die Erhebung des Zolles zu hintertreiben und störten auch gewaltthätig dieselbe. Sie gaben erst nach, als sie 1652 förmlich in die Reichsacht erklärt wurden. Von jetzt an war Oldenburg im ruhigen Besitze des Zolles. Er war für das Land eine große Einnahmequelle und wurde mit der Zeit noch ertragreicher. Er brachte durchschnittlich jährlich gegen 50,000 Thaler ein.

3. Anton Günthers Thätigkeit im Innern.

Der großen Thätigkeit, welche Anton Günther nach außen entfaltete, entsprach seine Wirksamkeit im Innern. Einiges aus seiner inneren Landesregierung möge hier eine Stelle finden. Das Land wurde in 5 Aemter und 12 Vogteien eingeteilt. Das Stad- und Butjadingerland erhielt ein eigenes nach dem friesischen Asegabuche bearbeitetes Recht und in Ovelgönne 1664 ein beständiges Landgericht. Für die Armen und Waisen des Landes bestimmte Anton Günther das aufgehobene Kloster Blankenburg und machte so einigermaßen das Unrecht Anton's I. wieder gut, welcher die Einkünfte der katholischen Kirchengüter in die landesherrliche Kasse hatte fließen lassen. In Neuenburg wurde ein Armenhaus gestiftet. Die erste regelmäßige Briefpost von Hamburg über Oldenburg nach Holland ist ebenfalls ein Werk Anton Günthers. Gleich in den Anfang seiner Regierung fällt der Schloßbau. Seine Liebhaberei für schöne Pferde hatte einen großen Aufschwung der oldenburgischen Pferdezucht zur Folge. Sein Marstall und seine Stutereien enthielten die schönsten Pferde, welche der Graf in entfernten Gegenden unter großem Kostenaufwande hatte aufkaufen lassen. Die Race wurde veredelt. Das oldenburgische Pferd war in der Folge sehr gesucht — jährlich wurden an die 5000 Pferde ausgeführt — und hat dem Lande großen Nutzen gebracht. Es hat bis jetzt seinen Ruf behauptet.

Nicht minder groß war Anton Günthers Vorliebe für die Jagd. Indianische Enten und Fasanen, welche er von seinen Reisen mitbrachte, wurden in der Nähe Oldenburgs ausgesetzt und vermehrten sich rasch. Jagdhäuser waren zu Rastede, Hatten, Hude, Edewecht u. a. Orten. Schriftsteller damaliger Zeit vergleichen

sein Land mit einem Tiergarten. Seine Hofhaltung war glänzend, seine Gastfreiheit allgemein bekannt. Die Königin Christine von Schweden nannte ihn scherzhaft des h. römischen Reiches Stallmeister, Jägermeister und Wirt. Auch wissenschaftliche Bestrebungen wußte Anton Günther zu schätzen. Sein Hof war der Sammelplatz hervorragender Männer. Von der leutseligen Art und Weise, in welcher er mit dem Landvolke umzugehen verstand, zeugen noch manche über ihn verbreitete Anekdoten. In religiöser Beziehung war er ein gläubig-frommer Christ, dabei duldsam gegen Andersgläubige.

4. Anton Günthers letztwillige Verfügungen.

Anton Günther hatte das vom Vater ererbte Gebiet um die Grafschaft Delmenhorst und die Herrlichkeit In- und Kniphausen erweitert. Ein Mißgriff und zugleich eine Quelle langer Streitigkeiten war es, daß er dieses Gebiet in seiner Gesamtheit nicht auf einen einzigen vererbte, sondern schon bei seinen Lebzeiten eine Teilung vornahm. Er hatte nämlich nur einen unebenbürtigen, zur Erbfolge nicht berechtigten Sohn, Anton von Aldenburg. Die nächsten Erbberechtigten waren das von Dietrich's ältestem Sohne Christian abstammende Haus Oldenburg-Holstein und dann der Sohn seiner Schwester, Johann von Anhalt-Zerbst. Anton Günther lag viel daran, schon zu seinen Lebzeiten die Erbfolge geregelt zu sehen und suchte durch verschiedene Verhandlungen während einer Reihe von Jahren seine Absichten durchzusetzen. Da er für seinen Sohn Anton von Aldenburg eine besondere Zuneigung hatte, so wollte er diesen, soweit als möglich, ausstatten. Er ließ ihn vom Kaiser zum Reichsgrafen ernennen und übergab ihm mit kaiserlicher Genehmigung die Herrlichkeit In- und Kniphausen und die Herrschaft Varel als reichsunmittelbares Gut. Johann von Anhalt-Zerbst erhielt die Herrschaft Jever. Die vereinigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst fielen an das Haus Oldenburg-Holstein. Dieses hatte sich aber unter dem dänischen Könige Friedrich I. in 2 Hauptlinien geteilt, in die holstein-gottorpsche und die königlich-dänische; aus letzterer war wieder eine Nebenlinie, die holstein-ploensche, hervorgegangen. Es waren also 3 Linien vorhanden; von diesen hatte die holstein-ploensche die nächsten Ansprüche. (Vergl. Stammtafel.) Da diese aber die schwächste war, so fand es Anton Günther für geraten, sich mit derselben abzufinden und die Erbfolge in einem zu Rendsburg geschlossenen Vertrage

(1649) der dänischen und gottorpschen Linie gemeinschaftlich zuzuwenden. Im Jahre 1664 wurden die Grafschaften dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holstein förmlich übertragen. Anton Günther regierte von jetzt an nur noch in ihrem Namen, im übrigen unbeschränkt und mit dem lebenslänglichen Genusse aller Einkünfte. Die Einkünfte des Weserzolles wurden zu gleichen Teilen für Jever, Oldenburg und Anton von Aldenburg bestimmt. Das an Oldenburg verpfändete Amt Harpstedt sollte beim Tode Anton Günthers an Braunschweig-Lüneburg zurückfallen.

Anton Günther starb zu Rastede am 19. Juni 1667 im vierundachtzigsten Jahre seines Lebens. Seine Leiche wurde in der Lamberti-Kirche in Oldenburg beigesetzt. Leider ist das prächtige Denkmal aus weißem Marmor, welches er sich in Köln hatte anfertigen lassen, beim Umbau der Kirche zertrümmert worden.